

# caritas für familien



## Familienunterstützende Angebote

menschen bewegen – caritas

Caritasverband für die Diözese Münster e.V.



# caritas für familien

## Familienunterstützende Angebote im DiCV Münster

**Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,**

die familienfreundliche Gestaltung der Arbeitsbedingungen in der Geschäftsstelle des Diözesancaritasverbandes ist dem Vorstand ein wichtiges Anliegen. Daher freue ich mich sehr, dass die angebotenen Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf von vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Anspruch genommen werden. Durch Ihre Hinweise und Anregungen konnten darüber hinaus die entsprechenden Maßnahmen und Angebote weiterentwickelt werden.

Deshalb begrüße ich es sehr, dass unsere Auszubildenden die vor einigen Jahren erstellte Handreichung „Familienunterstützende Maßnahmen im DiCV Münster“ überprüft und aktualisiert haben. Die nachfolgenden Ergebnisse geben Hinweise auf die konkreten rechtlichen Regelungen, die Arbeitsvertragsrichtlinien oder die internen Absprachen in unserer Geschäftsstelle.

Ich möchte Sie als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Diözesancaritasverbandes Münster auffordern, diese Angebote intensiv zu nutzen und von den Möglichkeiten Gebrauch zu machen. Weiterhin darf ich Sie bitten, auch zukünftig Ihre Erfahrungen, Vorschläge und Anregungen zur weiteren Ausgestaltung der familienunterstützenden Angebote einzubringen, damit wir immer einen möglichst aktuellen und hilfreichen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf leisten können.

Für Rückfragen steht Ihnen das Personalreferat gerne zur Verfügung.



Diözesancaritasdirektor

---

## Arbeitszeitregelungen

### Jahresarbeitszeiten

Jeder Mitarbeitende führt innerhalb eines Jahres sein Arbeitszeitkonto eigenverantwortlich. Zum 31. Oktober, dem sogenannten „Knacktag“ werden die Arbeitszeitkonten überprüft und ausgeglichen.

### Mehrarbeitsstunden

Mehrarbeitsstunden sollen möglichst durch Freizeit abgebaut werden. Am „Knacktag“ sollte höchstens ein Zeitguthaben von 16 Stunden plus beziehungsweise ein Minus von sechs Stunden bestehen. Die Übertragung von darüber hinausgehenden Stunden erfolgt nur in begründeten Fällen und in Abstimmung mit der Mitarbeitervertretung.

### Servicezeiten

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39 Stunden. Diese können nach dienstlicher Notwendigkeit zwischen 6:30 und 19 Uhr geleistet werden. Maximal werden gemäß dem Arbeitsschutzgesetz zehn Stunden im Büro oder elf Stunden bei Dienstreisen angerechnet.

Innerhalb der Servicezeiten sollen die Mitarbeitenden erreichbar sein. Bei Abwesenheit soll eine persönliche Vertretung gewährleistet werden.

Servicezeiten sind von Montag bis Donnerstag 8 bis 12:30 Uhr und 13:30 bis 16:30 Uhr sowie freitags von 8 bis 13 Uhr.

### Sonderregelungen

In der Regel wird in den Sommerferien die mögliche Arbeitszeit ausgeweitet auf einen Arbeitsbeginn um 6 Uhr und das Arbeitsende auf 19.30 Uhr. Je nach Lage der Feiertage wird die Geschäftsstelle zwischen Weihnachten und Silvester geschlossen. In dieser Zeit besteht die Möglichkeit, ohne Vertretungsregelung Urlaub zu nehmen. Ein Notdienst bleibt gewährleistet.

### Teilzeitarbeit

Teilzeitmodelle sind grundsätzlich möglich. In besonderen Situationen wie zum Beispiel nach Ablauf der Elternzeit, bei Pflege Angehöriger oder anderer familiärer Konstellationen kann auch befristete Teilzeit vereinbart werden.

### Heimarbeit

Heimarbeit ist in einer Dienstvereinbarung zwischen Dienstgeber und Mitarbeitervertretung vereinbart worden. Sie kann für bis zu zwölf Monate beantragt werden mit der Option eines Verlängerungsantrages. Vorrang haben familiäre Gründe und Voraussetzung ist die Vereinbarkeit mit den dienstlichen Aufgaben.

# caritas für familien

## Familienunterstützende Angebote im DiCV Münster

### Urlaub/Freistellung

#### Urlaub

Urlaub wird entsprechend den Regelungen der AVR gewährt. Der Anspruch für ein Kalenderjahr besteht bei einer Fünf-Tage-Woche in Höhe von 29 Arbeitstagen, beziehungsweise ab dem 55. Lebensjahr 30 Arbeitstage.

Urlaubsgeld wird je nach Vergütungsgruppe und Arbeitszeit gezahlt und kann bis zu 361,86 Euro betragen.

#### Freistellungen

Für bestimmte Anlässe sind Arbeitsbefreiungen möglich. Grundlage dafür ist § 10 Allgemeiner Teil AVR. Die Festlegung des arbeitsfreien Tages muss in zeitnahe Zusammenhang mit dem Ereignis stehen. In der Regel sollten nicht mehr als sieben Tagen dazwischen liegen.

Gewährt werden können:

#### 1 Tag für

- ▶ Umzug aus dienstlichen oder betrieblichen Gründen an einen anderen Ort
- ▶ Niederkunft der Ehefrau
- ▶ Tod von Großeltern, Schwiegereltern oder Geschwistern
- ▶ Kirchliche Eheschließung eines Mitarbeitenden und andere kirchliche

Feiern (z. B. Erstkommunion, Firmung)

- ▶ Schwere Erkrankung eines Angehörigen

#### 2 Tage für

- ▶ Tod eines Elternteils

#### 3 Tage für

- ▶ Tod des Ehegatten oder eines Kindes
- ▶ Teilnahme an Exerzitien/ Katholikentag
- ▶ Der Dienstgeber kann aus besonderen Anlässen 3 Tage gewähren

#### 4 Tage für

- ▶ Schwere Erkrankung eines Kindes (nur wenn es das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat) oder eines auf Hilfe angewiesenen Kindes oder einer Betreuungsperson

#### 5 Tage für

- ▶ Fachliche Fortbildungstage

#### Sonderurlaub

Sonderurlaub wird gewährt aus familiären oder anderen privaten Gründen.

Grundlage hierfür ist § 10 des Abschnitts III der Anlage 14 zu den AVR.

---

## Fort- und Weiterbildung

Die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen ist grundsätzlich erwünscht und wird im Rahmen der Personalplanung und Personalentwicklung ermöglicht. Jede Abteilung oder Stabsstelle verfügt über ein eigenes Budget. Für Fort- und Weiterbildung von Eltern in Elternzeit wird das Budget um jeweils 100 Euro erhöht.

## Informationen

### Einbindung durch E-Mail

Mitarbeitende in Elternzeit, Sonderurlaub oder bei längerer Erkrankung erhalten auf Wunsch Rundschreiben und interne sowie fachliche Informationen über ihre Referate/Stabsstellen per E-Mail.

### Merkblatt für Mitarbeitende in Elternzeit

Rechte und Pflichten aus der Mutterschaft und aus dem Erziehungsurlaub sind in einem Merkblatt zusammengefasst und werden den interessierten Mitarbeitenden ausgehändigt.

### Beratungsangebote

Kollegen können sich bei persönlichen oder familiären Problemen oder besonderen Herausforderungen an die fachlich zuständigen DiCV-Mitarbeiter wenden.

Bei nicht allzu langen Gesprächen kann dies während der Arbeitszeit geschehen, ansonsten außerhalb.

## Verschiedenes

### „JobTicket“-Abo

Im Vergleich zum einzeln erworbenen Monats-Ticket bietet ein Job-Ticket-Abo einen Preisvorteil von mindestens 30 Prozent. Ein Schnupper-Ticket kann für drei Monate bestellt werden. Der Dienstgeber kümmert sich um die Bestellung. Der Beitrag dafür wird monatlich von der Buchhaltung per Einzugsermächtigung abgerechnet. Das Ticket wird per Post nach Hause geliefert.

### Betriebliche Altersvorsorge

Mit Aufnahme des Dienstes besteht in der Regel eine betriebliche Altersvorsorge bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Köln (KZVK). Für den Mitarbeiter besteht die Möglichkeit, zu den Pflichtbeiträgen des Dienstgebers eine zusätzliche freiwillige Altersvorsorge in Form der Entgeltumwandlung bei der KZVK aufzubauen. Während Eltern- und Mutterschutzzeiten werden Versorgungspunkte ohne Beitragszahlung auf Basis eines fiktiven Entgeltes von 500 Euro berücksichtigt.

# caritas für familien

## Familienunterstützende Angebote im DiCV Münster

### **Kinderzulage**

Die AVR gewähren als einer der wenigen „Tarife“ noch Kinderzulagen. Derzeit beträgt sie 90 Euro je Kind.

### **Weihnachtszuwendungen**

Die jährliche Weihnachtszuwendung beträgt zurzeit 77,51 Prozent der Vergütung des Monats September. Pro Kind erhöht sich die Weihnachtszuwendung um 25,56 Euro.

### **Jubiläumszuwendung**

Durch die Vereinbarung zwischen Dienstgeber und Mitarbeitenden besteht die Möglichkeit, an Stelle der Jubiläumszuwendung eine entsprechende Freistellung zu beantragen.

### **Geburtsbeihilfe**

Nach Anlage 11a zu den AVR wird eine Geburtsbeihilfe von bis zu 358 Euro je Kind gewährt.

### **Gehaltsvorschuss**

Der Dienstgeber gewährt auf Antrag einen zinslosen Gehaltsvorschuss bis zur Höhe von 2.600 Euro. Dafür ist der Verwendungszweck anzugeben und nachzuweisen. Die Rückzahlung erfolgt in Teilbeträgen.

### **„Caritas-Flex-Konto“**

Das Caritas-Flex-Konto ist ein Lebensarbeitszeitkonto und bietet verschiedene Möglichkeiten der Freistellung. Während der Freistellung wird Vergütung gezahlt und bleibt die Mitgliedschaft in der Sozialversicherung bestehen. Diese Freistellung kann zwischendurch, am Ende des Arbeitsverhältnisses oder auch in Teilzeit genommen werden. Ein früherer Eintritt in die Rente (Vorruhestand) kann geplant werden. Wenn ein Mitarbeiter die Freistellung während des Arbeitsverhältnisses in Anspruch nimmt, ist dies maximal für drei Monate möglich.

---

Diese Broschüre wurde zusammengestellt von den Auszubildenden  
des Diözesancaritasverbandes Münster:

Nurith Frankenthal

Matthias Frericks

Alisa Kopp

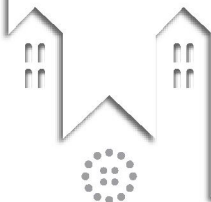
Lisa Schnieder

Valeria Stetzkamp

Stand: August 2014

# caritas für familien

Familienunterstützende Angebote im  
Caritasverband für die Diözese Münster



**Caritasverband für die Diözese Münster e.V.**

Kardinal-von-Galen-Ring 45 · 48149 Münster

Fon: 0251-8901-0 · Fax: 0251-8901-396

info@caritas-muenster.de · www.caritas-muenster.de